

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 142/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	18.12.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich:	III
	Sachbearbeiter:	Herr Krudewig
	Aktenzeichen:	III Gebühren 2009
	Datum:	02.12.2008

Bezeichnung

Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Vorlagen Nr. 132/2008 vom 12.11.2008 für den Haupt- und Finanzausschuss und der Niederschrift zu TOP 7 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation ist richtig.
2. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 32,25 € je cbm bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 38,33 € je cbm bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.

Außerdem beschließt der Rat die als Anlage beiliegende 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.1983.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)

